



BEKANNTMACHUNG

Teileinziehung der Straße „Steffenweg“ zwischen der „Jakobstraße“ und dem „Eichenweg“

Der in der Gemarkung Burlage, Landkreis Leer, gelegene Teilbereich der Straße „Steffenweg“ zwischen der „Jakobstraße“ und dem „Eichenweg“ wird ab dem 21.03.2019 eingezogen.

Die Teileinziehung erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) aus Gründen des öffentlichen Wohles, da dieser Teilbereich von Haus-Nr. 2 aus in südwestliche Richtung („Jakobstraße“) mit der Zeit zugewachsen und somit nicht mehr passierbar ist. Dieser Teilbereich wird offensichtlich nicht genutzt. Die landwirtschaftlichen Flächen werden nicht von dem in Rede stehenden Teilbereich angefahren bzw. bewirtschaftet. Die Flächen sind anderweitig an das Wegenetz angeschlossen und können bewirtschaftet werden. Aufgrund dieser Tatsachen wird dieser Teilbereich nicht benötigt.

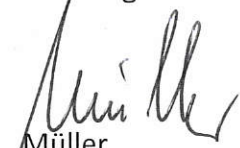
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Auf den Aushang an der Gemeindetafel der Gemeinde Rhauderfehn und auf die Internetseite: www.rhauderfehn.de weise ich hiermit hin.

Rhauderfehn, den 24.01.2019

Gemeinde Rhauderfehn
Der Bürgermeister


Müller